



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0264/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 14.02.2023
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehr, Bau und Umwelt	27.02.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich

3. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla

Sachverhalt:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla enthält derzeit keine Aufwandsentschädigung für die Funktion des Gemeindebrandschutzerziehers.

Durch das Gemeindekommando wurde angeregt, den Gemeindebrandschutzerzieher als Funktionsträger unter § 2 der Satzung mit aufzunehmen. Durch die Aufnahme soll die intensive und vertrauensvolle Arbeit sowie deren zusätzlicher ehrenamtlicher Einsatz anerkannt und entsprechend honoriert werden. Die monatliche Aufwandsentschädigung soll 25,00 EUR betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla wird gemäß des beigefügten Satzungsentwurfs geändert.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Anlage/n

3_Änderung_Aufwandsentschädigung